

O. Univ.-Prof. Dr. HANS GOEBL
Institut für Romanistik
Universität Salzburg
Akademiestraße 24
A - 5020 SALZBURG
Tel.: xx43-662-8044-4451
Fax.: xx43-662-8044-613
e-mail: goebl@edvz.sbg.ac.at

Salzburg, 26.11.1995

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	59 -GE/19 pf
Datum:	28. NOV. 1995
Verteilt	29.11.95

H. Hofbauer

Betrifft: Zusendung von 25 Exemplaren meiner Stellungnahme zum UniStG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie erhalten anbei 25 Exemplare meiner Stellungnahme zum "Bundesgesetz über Studien an Universitäten" (UniStG). Ich darf um entsprechende Weiterleitung bitten.

Mit freundlichen Grüßen


(Hans Goebl)

Beilagen:

25 Stück meiner Stellungnahme (alle unterfertigt)

O. UNIV.-PROF. DR. HANS GOEBL

INSTITUT FÜR ROMANISTIK
UNIVERSITÄT SALZBURG
Akademiestraße 24
A - 5020 SALZBURG
Tel.: 0043-662-8044-4451
Fax.: 0043-662-8044-613
e-mail: goebl@edvz.sbg.ac.at

Salzburg, 11.11.1995

An das
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES
PARLAMENT
1010 Wien

Stellungnahme zum

“Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)”,

fortan verkürzt: USG

Es scheint mir notwendig zu sein, eingangs meinen eigenen wissenschaftlichen und beruflichen Standpunkt mitzuteilen, von dem aus ich den genannten Gesetzesentwurf beurteile.

In meiner derzeitigen Funktionen als Ordentlicher Professor für Romanische Philologie (Sprachwissenschaft) bin ich seit 13 Jahren an der Universität Salzburg tätig; vorher habe ich ein rundes Dezennium an mehreren bundesdeutschen Universitäten (Marburg, Regensburg, Berlin-West) verbracht und war davor wiederum sechs Jahre in Wien als Gymnasiallehrer für die Fächer Französisch und Latein tätig. Mein praktischer Erfahrungshorizont umfaßt also *Inland* und *Ausland* sowie *Mittel-* und *Hochschule*. Als Romanist (und damit Vertreter einer Verbunddisziplin) bin ich im Sinne des zur Begutachtung anstehenden USG-Entwurfs für die Diplomstudien in *Französisch*, *Italienisch*, *Portugiesisch*, *Rumänisch* und *Spanisch* sowie für die Lehramtsstudien aus *Französisch*, *Italienisch* und *Spanisch* zuständig. Darüber hinaus fühle ich mich - so wie wohl die Mehrzahl der Vertreter meines Faches - für die *Pflege* und den *Weiterbestand* des Gesamtfaches Romanistik *berufen* (und auch *verantwortlich*).

Ich darf somit bitten, meine Stellungnahme im Lichte dieser biographischen und beruflichen Koordinaten zu betrachten.

Der Kürze halber nehme ich nur zu den folgenden fünf Punkten des USG-Entwurfs Stellung:

- 1) *Beschränkung der Studiendauer beim Magisterium auf sechs Semester*
- 2) *Wegfall der Kombinationspflicht beim Magisterium*
- 3) *Wegfall der Ergänzungsprüfung aus Latein (für romanistische Studien)*
- 4) *individuelle Studien*
- 5) *Begutachtung von Diplomarbeiten auch durch Nichthabilitierte.*

Ad 1) Beschränkung der Studiendauer beim Magisterium auf sechs Semester

Ich halte diese Maßnahme aus mehreren Gründen für völlig abwegig, ja sogar absurd, und lehne sie mit den folgenden drei Argumenten ab:

- 1) mit einem studienpädagogischen Argument
- 2) mit einem wissenschaftshistorischen Argument
- 3) mit einem wissenschaftssystematischen Argument.

1) Studienpädagogisches Argument

Meiner in Deutschland und Österreich durch mehr als zwanzig Jahre erworbenen Erfahrung zufolge braucht alles Sprach-Studieren seine *unabdingbare* Zeit. Es ist zu bedenken, daß - abgesehen vom Französischen - die Mehrzahl der universitär gepflegten romanischen Sprachen an der Mittelschule nicht oder kaum unterrichtet und daher von den Studierenden zunächst ab ovo erlernt werden muß. Erst darnach kann - unter steter Weiterpflege des erworbenen sprachpraktischen Kenntnisstandes - zur eigentlichen wissenschaftlichen Lehre bis zum Erwerb genuin wissenschaftlicher Inhalte geschritten werden. Dazu kommt die *Notwendigkeit* längerer (i. e. wenigstens ganzsemestriger) *Auslandsaufenthalte*, um - neben der Praxis der Fremdsprache vor Ort - auch die unabdingbare Kenntnis (im Sinne einer weit überdurchschnittlichen Vertrautheit) von "Land und Leuten" erwerben zu können.

Es hat sich immer wieder gezeigt, daß eine Beschleunigung der damit verbundenen Bildungs- und Akkulturationsprozesse - die weitgehend auch einer dazu parallel einhergehenden individuell-persönlichen Reifung der Studierenden entsprechen - nicht möglich ist. Aus vielen Einzelgesprächen mit meinen Studentinnen und Studenten weiß ich, daß die neben und mit dem Studium verbrachte Lebenszeit als eine entscheidende Etappe der eigenen Biographie empfunden wird. Hier mittels Reglement von oben beschleunigend - und noch dazu mit der Hoffnung, überlange Studienzeiten oder hohe Drop-out-Raten drastisch absenken zu können - eingreifen zu wollen, erscheint mir nicht nur völlig *abwegig*, sondern auch *realitätsfremd* bzw. im Sachlichen schlichtweg *blauäugig*.

Im übrigen fällt auf, daß die Urheber des USG-Entwurfs hier scharfe *therapeutische* Ziele verfolgen, ohne vorher um eine vertiefte *Diagnose* bemüht gewesen zu sein. Mir sind keinerlei ministerielle Initiativen bekannt geworden, deren Ziel es wäre, mit geeigneten *wissenschaftlichen* Mitteln (etwa der *Soziologie*, *Pädagogik* oder *Sozialpsychologie*) den Gründen der längeren Studiendauer und der hohen Drop-out-Raten nachzugehen (wie dies etwa jetzt in der Schweiz der Fall zu sein scheint: cf. Beilage: WELTWOCHE, Zürich, 6.7.1995).

2) Wissenschaftshistorisches Argument

Die derzeit in meinem Fach über den ganzen deutschen Sprachraum hin geltende (mittlere) Studiendauer (bis zum Magisterium) von rund vier Jahren verfügt über eine rund 150 Jahre alte *internationale* Tradition. Ich sehe im weiten Umfeld keine Gründe, die mich veranlassen könnten, für die Zwecke eines *Studiums* aus dem Bereich der romanischen Philologie diesen Zeitrahmen entweder zu

verlängern oder zu verkürzen. Derartige Projekte sind m. W. im angesprochenen Zeitraum auch an keiner der rund 80 in Frage kommenden Höheren Schulen *ernsthaft* diskutiert oder gar realisiert worden. Insofern ist anzunehmen, daß der derzeit geltende Vierjahres-Zyklus für Magister-Diplomstudien in den Augen zahlreicher *Fachleute* mehr Vor- als Nachteile auf sich vereint.

3) *Wissenschaftssystematisches Argument*

Im übrigen darf ich dringend vor einem *österreichischen Alleingang* in dieser Sache warnen. Die seit den Humboldtschen Reformen existierenden *Analogien* und *Synergien* unserer Studien- und Universitätsformen mit jenen Deutschlands und der deutschen Schweiz - welche durch die EU-Mitgliedschaft Österreichs bestimmt nicht verringert werden - sollten auch um willen des *internationalen Rufes* unserer *Hohen Schulen* und deren *Diplome* sowie der *Berufschancen* unserer Absolventen auch *außerhalb* Österreichs nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Von einem Ausscheren Österreichs aus einem alterprobten, international üblichen Zeitrahmen sollte man also unbedingt absehen!

Zusammenfassend zu diesem ersten Punkt: hier wird mit *groben* Mitteln und *naiven* Hoffnungen sowie ohne jegliche *diagnostische* Vorbereitung *Therapie* betrieben. Es erwächst zudem der Eindruck, daß man es behördlicherseits hier an allen Imperativen einer problem- und ressourcenorientierten Zustandsanalyse hat fehlen lassen.

Ad 2) Wegfall der Kombinationspflicht beim Magisterium

Diese Maßnahme ist auf der Grundlage der folgenden vier Argumente erneut mit Nachdruck abzulehnen:

- 1) synergetisches Argument
- 2) studienpädagogisches Argument
- 3) wissenschaftshistorisches Argument
- 4) arbeitsmarktspezifisches Argument.

1) Synergetisches Argument

Die bislang in den Geisteswissenschaften übliche Kombinationspflicht - auf deren langerprobte Tradition im ganzen deutschen Sprachraum erneut hingewiesen werden muß - hatte die folgenden Vorteile:

- ⇒ Pflege zahlreicher Brücken zwischen den Geisteswissenschaften in Lehre und Forschung durch Doppelstudien (und damit Doppelkompetenzen) der Dozenten und Studenten
- ⇒ Verbund-Lehrveranstaltungen
- ⇒ Verbund-Kongresse (von entsprechend multipel organisierten wissenschaftlichen Gesellschaften)

⇒ Verbund-Publikationen bzw. Periodika (wie z. B.: *Germanisch-Romanische Monatschrift*, *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* [beide heute noch bestehend] etc.).

Das heute alle öffentlichen Diskurse als Höchstwert beherrschende Thema des “vernetzten Denkens” wurde solcherart nicht nur gefördert sondern erst ermöglicht. Ich erinnere mich an zahlreiche neidvolle Kommentare ausländischer Kollegen (vor allem aus dem romanischen und englischen Sprachraum), die unser traditionelles Verbundstudium immer wieder bewundert haben. Zahlreiche *Verbunddisziplinen* (wie *Alte Philologie*, *Indogermanistik*, *Romanistik*, *Slawistik* etc.) beruhen historisch auf der derzeit noch üblichen Mehrfach-Kombinationen und haben sich in ihrem mehr als hundertjährigen Bestehen ohne jeden Zweifel *organisatorisch*, *inhaltlich* und *studienpädagogisch bewährt*.

Doch frage ich mich - ganz abgesehen von solchen wissenschaftlichen Überlegungen -, wie man ministeriellerseits in Zeiten wie diesen, wo die *Diversifikation des Wissens* und die *Erweiterung* der Basis der Allgemeinkenntnisse sowie die Erhöhung der Sozialkompetenz der Führungskader einen auch alle Medien (und mit Recht!!!) beherrschenden Haupt- und Generaltopos darstellen, auf die Idee kommt, eine *spektakuläre* und *folgeschwere Einengung* des *Geistes-*, *Kultur-* und *Sozialhorizonts* der künftigen Führungseliten ins Auge zu fassen.

2) *Studienpädagogisches Argument*

Aus meiner Kenntnis studentischer Biographien hat es sich sehr oft als für den Ablauf eines Studiums vorteilhaft herausgestellt, daß die Studierenden nicht bloß mit *einer* sondern mit *zwei* (oder fallweise auch *mehr*) fachlichen *Herausforderungswirklichkeiten* (d. h. „Studienfächern“) konfrontiert waren, denen gegenüber sie unterschiedliche (und einander positiv ergänzende) Begabungs- und Neigungspotentiale entfalten und entwickeln konnten. So gesehen besteht die Gefahr, daß ein geisteswissenschaftliches Einfach-Studium für die Studierenden zum beengenden “Gefängnis” werden kann, das ihnen die Chance einer *diversifizierten* persönlichen Entfaltung in jungen Jahren nimmt und sie zu einer schädlichen *Fachidiotie* verdammt.

3) *Wissenschaftshistorisches Argument*

Dieses Argument betrifft alle vergleichenden Verbundphilologien und ähnlich strukturierte Wissenschaften; im besonderen spreche ich hier aber von meinem eigenen Nominalfach, der Romanistik.

Die Einführung des Einfach-Studiums würde zweifellos den *Tod* der nunmehr ebenso rund 150 Jahre alten Disziplin “Romanistik” bedeuten. Derzeit wird die Pflege mehrerer romanischer Sprachen und Kulturen *in einem Kopf* durch viele *Kombinations-Studenten* (mit Fächern wie *Französisch/Italienisch*, *Französisch/Spanisch*, *Spanisch/Italienisch* etc.) aufrechterhalten. Aus dem Kreis dieser Studierenden rekrutiert sich auch unser *wissenschaftlicher Nachwuchs*, der damit die nötige Vorbildung hat, auch weiterhin Romanistik im überkommenen Sinn betreiben zu können. Bei Wegfall der Kombinationspflicht würde dieses Absolventenreservoir unweigerlich austrocknen.

Absurderweise würde dann aber auch die Notwendigkeit entstehen, für jede einzelne romanische Sprache je zwei Ordinariate (für Literaturwissenschaft und Linguistik) einzurichten, stets unter der Voraussetzung, daß man den derzeit in Forschung und Lehre gehaltenen Standard nicht aufgeben möchte. Nur nebenbei: wo bleibt hier der Grundsatz des rationellen Einsatzes der vorhandenen Mittel?

Nach dem Tod der Komparations-Wissenschaft Romanistik stünden wir dann in jener scheuklappenbewehrten Ecke, wo sich derzeit - beispielsweise - *italophone* Spezialisten (nur) für *italienische* Literatur (womöglich *nur* des 16. Jhs.) oder *frankophone* Spezialisten (nur) für *französische* Linguistik (womöglich *nur* der Syntax) befinden: eine - wie jeder Fachkollege mit internationalem Durchblick zugeben wird - für unsereins beklemmende Perspektive!

Daß hier über ministerialbürokratische Maßnahmen der *Tod* einer *traditionsreichen* und *international anerkannten* sowie *hochbewährten* Disziplin bewerkstelligt werden kann (und vielleicht auch soll?), ist in der Tat bemerkenswert!

4) Arbeitsmarktspezifisches Argument

Für die bislang nach Doppelstudien abgehenden Magister (das sind derzeit rund 70-80% der romanistischen Studienabschlüsse) bestand und besteht kein konkret festlegbares Verwendungsprofil. Ein solches mit dem Anspruch von planungsrelevanter Realitätsnähe zu erstellen, wird auch trotz § 4 des USG-Entwurfs niemals möglich sein! Aus Erfahrung und wissenschaftlicher Nachforschung weiß man aber, daß die romanistischen Fächer zum einen überwiegend von *Frauen* und zum anderen aus Motiven studiert werden, die im *diffusen* Bereich von *Neigung*, *Vorliebe* und allgemeinem *Bildungshunger* liegen. Aus den Biographien unserer meist weiblichen Absolventen mit Diplom ergibt sich, daß sich konkrete Arbeitsmarktchancen zum überwiegenden Teil aus *Zusatz-* und *Verbundkompetenzen* (wie EDV, Organisationskenntnisse bzw. -geschick, Kenntnisse mehrerer Sprachen und Kulturen zusätzlich etc.) ergeben haben, die weit über den eigentlichen Fachkern (Französisch, Italienisch etc.) hinausreichen.

Auch erinnere ich an längst vergangene Zeiten, wo es um willen der Erhöhung der Arbeitsmarktchancen auch bei den *Lehramtsstudien* üblich war, sogar *drei* (statt - wie heute - *zwei*) Fächer zu absolvieren.

Wer unseren Absolventen größere Arbeitsmarktchancen inner- und außerhalb Österreichs bieten will, muß sie ermutigen, auf jeden Fall *diversifizierter* als bisher - und *keineswegs verengter*, wie dies das Ministerium will - zu studieren bzw. sich auf das Berufsleben vorzubereiten.

Zusammenfassend: ich blicke mit Entsetzen in eine USG-bestimmte Zukunft, in der unsere hochspezialisierten Französisch-(etc.) Absolventen als *vorprogrammierte Arbeitsmarktleichen* das Heer der jungen Langzeitarbeitslosen *hoffnungslos* vermehren werden.

Ich kann nicht umhin, abschließend darauf hinzuweisen, daß angesichts dieses *unvermeidlichen ökonomischen* (und *menschlichen!*) *Debakels* die in Teil C, p. 10, des USG-Entwurfs genannte jährliche Einsparungssumme von rund 42 Millionen Schilling in einem geradezu *zynischen* Licht erscheint.

Ad 3) Wegfall der Ergänzungsprüfung aus Latein

Aus der Sicht der Romanistik, die ja die Wissenschaft von den *neu-lateinischen* Sprachen, Literaturen und Kulturen ist, sind gewisse *Latein*-Kenntnisse - und sei es nur in rudimentärer (d. h. im Kleinen Lateinum erworbener) Form - *absolut unverzichtbar!* Nur ganz wenige literatur- oder sprachwissenschaftliche Problematiken meines Faches können ohne Rekurs auf Wissensinhalte, die an die Kenntnis der lateinischen Sprache und der darin niedergelegten Kultur geknüpft sind, korrekt und erschöpfend durchdiskutiert werden. Dies umsomehr, als in Hinkunft - den Vorstellungen des Ministeriums entsprechend - die romanischen Einzelsprachen *vertiefter(?)* als jetzt studiert werden sollen!

Im übrigen stellt die Abschaffung der Lateinplicht auch in einem über die Romanistik hinausgehenden Kontext ein falsches Signal an die Gesellschaft (und da vor allem an die Höhere Schule) dar. Ich darf daran erinnern, daß - mit einer Ausnahme (Griechenland) - die derzeit im Rahmen der EU mit der Perspektive eines immer engeren Zusammenrückens vereinigten Staaten (und damit Kulturen) eine *einzig* gemeinsame *geistige* und *kulturelle* Klammer haben, welche zudem *religiös* überformt und weiterentwickelt wurde: nämlich jene der alten Latinität bzw. Romanität, die uns in sowohl heidnischer als auch christlicher Form entgegentritt!

Welcher Vorteil sollte aus der normativen Devalorisierung von *Wissen* erwachsen, das den Eliten ganz EU-Europas als einer der ganz wenigen *gemeinschaftlich* ererbten und nutzbaren *Bezugshorizonte* zur Verfügung steht?

Ad 4) Diplomstudien als individuelle Studien (§ 32)

Warum sollen die "normalen" Diplomstudiengänge eine penible Vorbegutachtung des Verwendungsprofils (§ 4) durchlaufen und die individuellen Diplomstudien nicht (§ 32 und Abschnitt C, p. 40)? Fürchtet man ministeriellerseits bei individuell Studierenden keine postuniversitären Verwendungsprobleme? Oder keine überzogenen Studienfristen bzw. hohe Drop-out-Raten?

Hinsichtlich der individuell gestalteten Studien (derzeit: "gewählte Fächer") ist in der Tat Vorsicht angebracht: zwischen eleganten Studienanforderungs-Verkürzungen und hoffnungslosen Überziehungen der eigenen Kapazitäten und Neigungen ist derzeit in diesem Bereich alles mögliche beobachtbar, was einer "Regularität" des Studienverlaufs zuwidersteht.

Ad 5) Begutachtung von Diplomarbeiten durch Nichthabilitierte (§ 63/3 und Abschnitt C, p. 63)

Ich sehe darin vor allem eine (weitere) Aushöhlung des Instituts der Habilitation und lehne diesen Punkt daher ab.

Die Hierarchie der bisher üblichen Abschlüsse (Magisterium, Doktorat, Habilitation) ist als vor allem für den engagierten akademischen *Nachwuchs* attraktive *Qualifikations-* und *Karriere-Leiter* beizubehalten. Erneut verweise ich auf die Eingebundenheit der österreichischen Universitätslandschaft in den Kontext des gesamten deutschen Sprachraums, wo - ganz besonders in den Geisteswissenschaften - diese Stufenleiter weiterhin voll valorisiert wird. Wer heutzutage einem österreichischen Nachwuchswissenschaftler bestmögliche Chancen für die Erlangung einer Professur vermitteln will, darf ihm unter gar keinen Umständen einreden, daß die Habilitation unzeitgemäß sei.

Eine parallele Möglichkeit der Begutachtung von Diplomarbeiten durch Habilitierte und Nichthabilitierte würde zudem den Studierenden im Extremfall sogenannte "By-Pass-Möglichkeiten" eröffnen, das heißt, daß allfällig von Habilitierten eingeforderte *höhere* Standards woanders *systematisch unterlaufen* werden könnten, ganz abgesehen davon, daß nichthabilitierte Assistenten sich vorrangig ihrer Habilitation und nicht der Korrektur zahlloser Studentenarbeiten widmen sollten.

Die zu dieser Problematik in Teil C, p. 63, entfaltete "Rechtfertigungs-Logik" erfordert eine Entgegnung: dort wird nämlich festgestellt, daß der USG-Entwurf "der tatsächlichen Betreuungssituation entsprechend" reagiere. Abgesehen davon, daß im normativen Bereich Normenübertretungen noch lange kein Grund zur Neudefinition dieser Normen sein müssen, gibt es zahllose habilitierte Universitätslehrer, die die Betreuung von Diplom- und sonstigen Qualifikationsarbeiten *pünktlich* und *höchstpersönlich* vornehmen. Und für diesen Personenkreis stellen der Paragraph 63 und die in Teil C, p. 63, dazu gegebene Erläuterung eine schallende Ohrfeige dar.

An dieser Stelle halte ich für meine Person fest, daß ich seit dem Zeitpunkt meiner Ernennung in Salzburg *alle* Kolloquien, Seminar-, Diplom- und Doktorarbeiten *ausnahmslos* selbst durchgeführt bzw. betreut und begutachtet habe. Doch betone ich zugleich auch, daß dieser letzte Punkt im Vergleich zu den desaströsen Folgen nach sich ziehenden Punkten 1) und 2) (Sechs-Semester-Studien, keine Kombinationspflicht) von geradezu tertiärer Bedeutung ist.

Ich fasse zusammen:

Gefahren des neuen USG im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaften:

- ⇒ Zerstörung etablierter Studienlandschaften
- ⇒ Planifikation ohne Berücksichtigung der fachspezifischen Studienerfordernisse
- ⇒ Forcierung einer Überspezialisierung gegen Zeitgeist und Arbeitsmarkterfordernisse
- ⇒ EU-widriger Alleingang Österreichs mit desaströsen Folgen für unseren Absolventen-nachwuchs sowie für den Ruf unserer Hohen Schulen, Wissenschaft und Diplome
- ⇒ weitere Destabilisierung inneruniversitärer Karrieremöglichkeiten.

Von mir vermutete ministerielle Defizite bei der Genese des USG-Entwurfs:

- ⇒ keine vertiefte Diagnose des behaupteten Mißstandes (zu lange Studiendauer, Drop-out-Rate)
- ⇒ keine Vertrautheit mit der bisher existierenden internationalen Verzahnung der österreichische Wissenschaftslandschaft
- ⇒ extreme (pekuniäre) Kosten-Nutzen-Orientierung bei gleichzeitiger Unkenntnis der Arbeitsmarktlage im Bereich der Geisteswissenschaften.

Im übrigen ist die *zeitliche Koinzidenz* bemerkenswert, mit der den österreichischen Universitäten sowohl eine *administrative* (UOG 1993) als auch eine *inhaltliche* Neuorientierung verordnet und abverlangt werden. Der allein durch diese *Doppelbelastung* erwachsene Schaden ist in jedem Fall größer als der daraus fallweise entstehende Nutzen. Daß dies zudem in Zeiten geschieht, wo jeder Schilling dreimal umgedreht werden muß, ist ein weiterer Schwachpunkt, auf den hier mit Nachdruck hingewiesen wird.

Aus all diesen Gründen ist das neue USG in seinen Hauptteilen abzulehnen. Ich empfehle, es noch vor seiner parlamentarischen Behandlung aus Sparsamkeitsgründen zurückzuziehen und nach einer Nachdenkpause den konstruktiven Dialog mit den Universitäten *ernsthaft* zu suchen.



(O. Univ.-Prof. Dr. Hans Goebel)

Beilage: WELTWOCHE, 6.7.1995 (p.35)

CAMPUS

Vorzeitiger Abbruch: Ein Forschungsteam untersucht, warum drei von zehn Studierenden ihr Studium an den Nagel hängen

Vom Verschwinden des gradlinigen Normalstudenten

VON MEILI DSCHEN

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: Im Jahr 1979 begannen 4431 Männer und Frauen an den Schweizer Hochschulen ein Studium. Dreizehn Jahre später, im Sommersemester 92, hatten 62,2 Prozent von ihnen das Studium abgeschlossen, 3,3 Prozent waren immer noch immatrikuliert – 34,5 Prozent aber hatten die Hochschulen ohne Abschluss verlassen.

Die nackten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Denn Schweizer, die hier ein Studium beginnen, aber im Ausland abschliessen, oder ausländische Gaststudierende, die sich nur für einige Semester an einer Schweizer Uni eingeschrieben haben, erscheinen in der Statistik gleichwohl als Drop-outs. Aber trotz aller statistischen Ungenauigkeiten geben die Zahlen zu denken. Man muss sich fragen, was denn eigentlich mit diesem Bildungssystem los ist, wenn drei von zehn Studenten ihr Studium an den Nagel hängen.

Genau dieses Problems hat sich nun das Nationale Forschungsprogramm 33 des Schweizerischen Nationalfonds angenommen. Gestellt wird darin die Frage nach der «Wirksamkeit unseres Bildungssystems». Unter der Leitung des Lausanner Psychologieprofessors Rémy Droz will ein Team von Sozialwissenschaftlern endlich diesen

VERSAGER? *Wer das Studium abbricht, gilt gemeinhin als Versager. Aussteiger dieser Sorte gibt es in der Schweiz viele: Laut Statistik kehrt rund ein Drittel aller Studierenden der Hochschule den Rücken, ohne einen Abschluss errungen zu haben. Doch haben sie vielleicht nur versagt, weil man sie an einer Norm misst, die immer weniger normal ist? Eine Nationalfonds-Studie will diesen und anderen Fragen nachgehen. Deren Erkenntnisse dürften als Leitplanken für eine künftige Hochschulpolitik dienen.*

weissen Fleck in der Landschaft der schweizerischen Bildungsforschung mit Farbe füllen. Er hat in diesem Rahmen im letzten Jahr ein Forschungsprojekt mit dem Titel «Studienabbruch an schweizerischen Hochschulen als Spiegel von Funktionslogiken» gestartet. Denn trotz der ernüchternd hohen Zahl der Studienabbrecher ist über sie fast nichts bekannt. Wer sind sie? Was erwarten sie vom Studium? Was bewegt sie, es abzubrechen? Wie viele sind es wirklich? Bis zum Jahr 1997 soll man, basierend auf statistischen Untersuchungen Tausender von Studienlaufbahnen und auf quantitativen und qualitativen Befragungen, ein zuverlässiges Bild erhalten.

Eines weiss man heute schon: Studieren ist nicht gleich studieren. «Es gibt eine Vielzahl von Motiven, warum jemand studiert», sagt der Sozialforscher Urs Kiener, Mitarbeiter am obengenannten Forschungsprojekt, «und ebenso erfüllt die Hochschule heute auch eine Vielzahl von Funktionen.»

Die einen streben nach dem humboldtschen Bildungsideal der ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung, die anderen erwarten die Vorbereitung auf einen Beruf, die dritten sehen in der Uni ein soziales Experimentierfeld, die vierten wollen alles zusammen. Die Masse der Studierenden lässt sich, was Alter, ökonomische

Situation und soziales Umfeld betrifft, kaum noch über einen Kamm scheren. Nur noch ein Viertel immatrikuliert sich unmittelbar nach der Matur an einer Uni. Die meisten schieben eines oder mehrere Zwischenjahre ein. Personen, die zuerst eine Berufsausbildung gemacht haben, finden sich unter den Studierenden ebenso wie solche mit Familie. Das Teilzeitstudium ist mittlerweile kein Sonderfall mehr, viele Studierende pflegen neben dem Studium noch andere Aktivitäten. Dazu gehört natürlich in erster Linie die Erwerbstätigkeit – rund 50 Prozent aller Studierenden arbeiten parallel zum Studium.

Doch obwohl das Bild an den Hochschu-

len immer vielfältiger und heterogener wird, sind Studienreglemente nach wie vor aufgrund einer einzigen Rationalität aufgebaut. In den Köpfen der Hochschulorgane und der politischen Instanzen spukt nach wie vor das Bild des Normalstudenten herum, der unmittelbar nach der Matur das Studium aufnimmt und dieses gradlinig, hochmotiviert und ohne Unterbruch bis zum Studienabschluss nach den vorgeschriebenen acht oder neun Semestern durchläuft. Wer das Studium vorzeitig abbricht, ist in dieser Logik ein Versager. «Dabei wird die Verantwortung für den Abbruch dem Studierenden aufgelastet: Es heisst, er habe das falsche Fach gewählt, er könne sich nicht an die Arbeitsmethoden gewöhnen, er sei nicht genug begabt», sagt die Soziologin Françoise Galley, «aber müssten wir nicht auch das universitäre System hinterfragen?» Durch das Nationalfonds-Projekt sollte es dereinst möglich sein, zuverlässige Aussagen über den Studienabbruch zu machen und somit die Hochschulen an die gewandelten Bedürfnisse ihrer Klientel anzupassen. Damit einhergehen könnte auch eine Korrektur der allgemeinen Optik: Das Studium abzubrechen braucht überhaupt kein Misserfolg zu sein. «Für wen», fragt Françoise Galley, «ist der Studienabbruch eigentlich ein Problem? Für den Studenten? Für die Universität? Oder für Bund und Kantone, die die Hochschule subventionieren?»

Für den Betroffenen ist der Studienabbruch, sofern er freiwillig war, keine Tragödie. Denn der Student fällt zwar aus dem universitären System heraus, nicht aber aus seinem sozialen oder beruflichen Gefüge,

das er sich neben dem Studium aufgebaut hat. Die Universität könnte der Abbrecherquote gar etwas Positives abgewinnen, deutet diese doch auf eine gut funktionierende Selektion hin, die mit hilft, die Studentenflut einzudämmen. Für Hochschulpolitiker hingegen ist der Studienabbruch ganz klar ein Effizienzindikator des Bildungssystems, genauso wie die Studiendauer und die Studienkosten auch. Wer das Studium abbricht, lautet deren Einschätzung, hätte lieber gar nicht erst studieren sollen, und wer ungebührlich lange studiert, soll zur Zügigkeit ge-

mahnt werden, kostet ein Student im Schnitt pro Jahr doch 25 000 Franken.

Hochschule besonders augenfällig. Auch Langzeitstudierende sind, genau wie Studienabbrecher, gewissermassen Drop-outs des Systems. Auf ihre spezifische Lebenssituation – unter ihnen finden sich Personen mit Kindern, Alleinerziehende, Werkstudierende – nimmt kein schweizerischer Studienplan Rücksicht. Einzig die Uni Bern geht bei ihrer 1992 eingeführten Studienzeitreglementierung ausdrücklich vom Modell eines Vollzeitstudiums aus, das innerhalb von zehn Semestern zu beenden ist. Alle Teilzeitstudierenden, und das sind nicht wenige, werden in Bern von individuell festzulegenden Ausnahmeregelungen profitieren können, was aber wiederum einen administrativen Mehraufwand erwarten lässt. Gegner der Studienzeitbeschränkung in Zürich warnen ebenfalls vor dem Ausbau der Bürokratie, vor Ausweichstrategien wie Schwarzstudium oder zeitweiser Exmatrikulation. Auch die Universitätsleitung selber ist nicht begeistert von der Vorlage des Kantonsparlaments. «Die Uni wird bei der Handhabung der Studienzeitbeschränkung sicher eine liberale Richtung einschlagen», so Hans Heinrich Schmid, Rektor der Uni Zürich: «Die Erfahrung zeigt, dass eine solche Beschränkung nicht der richtige Weg zu einem kürzeren und zügigeren Studium ist.»

Ist das Unterrichts-gesetz Ausdruck eines politischen Aktionismus, der an den sich schnell wandelnden und höchst differenzierten Hochschulrealitäten vorbeizieht? Der Sozialforscher Urs Kiener: «Man stützt sich bei hochschulpolitischen Entscheidungen auf punktuelle Erscheinungen wie Studienabbruch oder Langzeitstudium ab, ohne dass man genau weiss, was dahintersteckt. Deshalb will die Nationalfonds-Studie die Zusammenhänge transparent machen. Mit mehr Wissen ist es sinnvoll, neue Organisationsformen der Hochschulen zu diskutieren.»

Schwarzstudium als Ausweg

So wird denn die Schraube auch angezogen – wie kürzlich in Zürich, wo das Volk ohne grosses Aufheben in einer Abstimmung die Einführung einer Studienzeitbeschränkung, eines Fachpraktikums vor Studienbeginn für die Medizinstudierenden und einer Zusatzgebühr von 2000 Franken für Studierende mit mehr als 16 Semestern gutgeheissen hat. Vor allem an den Langzeitstudierenden entzündeten sich bei der Abstimmungsdebatte die Geister, verweigern sich doch diese dem Effizienzanspruch der

Studienanfänger(innen) des Jahres 1979/80, die im Sommersemester 1992 ohne Abschluss exmatrikuliert waren

Fachbereich	Männer	Frauen	Total
Theologie	52%	48%	51%
Literaturwissenschaften	49%	50%	50%
Historische Wissenschaften	43%	52%	47%
Sozialwissenschaften, Sport	35%	41%	39%
Wirtschaftswissenschaften	32%	38%	33%
Rechtswissenschaften	38%	40%	39%
Übrige Geistes-/Sozialwissensch.	38%	40%	39%
Exakte Wissenschaften	29%	43%	31%
Naturwissenschaften	22%	32%	25%
Übrige Exakte u. Naturwissensch.	25%	33%	26%
Medizin	17%	22%	19%
Ingenieurwissenschaften	22%	19%	21%
Total	31%	40%	35%